

Ungeprüfter Halbjahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. Januar 2018
bis zum 30. Juni 2018

Finanzmatrix

- Anlagenfonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1560

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	7

Informationen an die Anteilinhaber

Die jährlich geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

bis zum 15. April 2018

Michael Sanders
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
D-64572 Büttelborn
www.allfinanzinstitut.de

Verwahrstelle, Register- und Transferstelle sowie Zahl- und Informationsstelle im Großherzogtum Luxemburg

M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg
www.mmwarburg.lu

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstr. 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2 rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Finanzmatrix

per 30. Juni 2018

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	8.313.511,00
- davon Wertpapiereinstandskosten	8.685.510,15
Bankguthaben	370.422,04
Sonstige Vermögensgegenstände	2,35
Summe Aktiva	8.683.935,39
Sonstige Verbindlichkeiten	-55.648,54
Summe Passiva	-55.648,54
Netto-Fondsvermögen	8.628.286,85

Währungs-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	8,63	100,00
Summe	8,63	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	7,74	89,73
Andere Wertpapiere	0,41	4,72
Indezertifikate	0,16	1,90
Summe	8,31	96,35

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Finanzmatrix

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Luxemburg	5,44	63,10
Bundesrepublik Deutschland	1,14	13,21
Österreich	0,99	11,46
Irland	0,74	8,58
Summe	8,31	96,35

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018 des Fonds Finanzmatrix

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt								
Indexzertifikate								
Commerzbank AG ETC 11(11/unl.) 1xLong NatGas	STK	9.400,00			EUR	17,4400	163.936,00	1,90
Andere Wertpapiere								
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	STK	11.800,00			EUR	34,4900	406.982,00	4,72
Wertpapier-Investmentanteile								
AIS-Amundi MSCI Nordic Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	ANT	310,00	310,00		EUR	356,0000	110.360,00	1,28
ComSt.-STX.Europe 600 NR U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	5.500,00			EUR	79,6300	437.965,00	5,08
ComStage - MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	17.900,00			EUR	24,7150	442.398,50	5,13
ComStage-MSCI World TRN U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	22.150,00	22.150,00	9.200,00	EUR	50,9000	1.127.435,00	13,07
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	ANT	15.800,00	15.800,00		EUR	46,8390	740.056,20	8,58
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile I	ANT	8.850,00			EUR	64,3200	569.232,00	6,60
Xtrackers DAX Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	2.740,00	6.340,00	7.200,00	EUR	119,4800	327.375,20	3,79
Xtrackers MSCI World Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	21.900,00	21.900,00	9.300,00	EUR	50,5020	1.105.993,80	12,82
Xtrackers Stoxx Europe 600 Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	4.190,00	4.190,00		EUR	79,6700	333.817,30	3,87
Geldmarktfonds								
AGIF-All.Treasur.Sh.Ter.Plu.EO Inhaber-Anteile P2 (EUR) o.N.	ANT	16.000,00	9.000,00	2.200,00	EUR	97,4500	1.559.200,00	18,07
ESPA RESERVE EURO Inh.-Ant.EUR R01 (A) (EUR)oN	ANT	1.000,00	1.000,00		EUR	988,7600	988.760,00	11,46
Summe Wertpapiervermögen					EUR		8.313.511,00	96,35
Bankguthaben								
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	EUR	370.422,04			EUR		370.422,04	4,29
Summe Bankguthaben					EUR		370.422,04	4,29
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsforderung Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	EUR	2,35			EUR		2,35	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR		2,35	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten *)					EUR		-55.648,54	-0,64
Netto-Fondsvermögen					EUR		8.628.286,85	100,00 *)
Anteilwert des Fonds Finanzmatrix					EUR			41,71
Umlaufende Anteile des Fonds Finanzmatrix					STK			206.864,23
Bestand der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen					%			96,35
Bestand der Derivate am Netto-Fondsvermögen					%			0,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände

per 29.06.2018

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Indexzertifikate			
ETFS Commodity Securities Ltd. DT.ZT06/Und. Silver	STK		-13.600
ETFS Commodity Securities Ltd. DT.ZT12/Und.Brent Crude	STK		-6.800
Geldmarktfonds			
Deka-Flex: Euro Inh.-Ant. Klasse C (Cap.) o.N.	ANT	2.650	-2.650
Wertpapier-Investmentanteile			
Amundi ETF MSCI Nordic Actions au Porteur o.N.	ANT		-630
ComSta.-EURO STOXX 50 U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT		-12.100
ComStage-S&P 500 UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	1.070	-1.070
ComStage-SDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT		-4.800
Deka MSCI China ex A Sh.UC.ETF Inhaber-Anteile	ANT		-35.700
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE Inhaber-Anteile	ANT	6.100	-17.800
iShares MDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	ANT	2.000	-4.000
Xtr.Stoxx Europe 600 Bank Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT		-2.700
Xtrackers S&P 500 Swap Inhaber-Anteile 1C USD o.N.	ANT		-2.500

Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2018

Allgemein

Der Fonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten.

Der Fonds wurde am 8. Oktober 2007 auf unbestimmte Zeit gegründet. Er unterliegt Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
 - g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-

instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Fonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
Finanzmatrix	-	A0MYC7	LU0318314076

Ausschüttungspolitik

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5% erhoben werden, für die Rücknahme von Anteilen ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG *) / § 56 InvStG **) für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu) oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
AGIF-All.Treasur.Sh.Ter.Plü.EO Inhaber-Anteile P2 (EUR) o.N.	0,84
AIS-Amundi MSCI Nordic Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	0,05
Amundi ETF MSCI Nordic Actions au Porteur o.N.	0,25
ComSt.-STX.Europe 600 NR U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,20
ComSta.-EURO STOXX 50 U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,08
ComStage - MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,30
ComStage-MSCI World TRN U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,20
ComStage-S&P 500 UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,12
ComStage-SDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	0,70
Deka MSCI China ex A Sh.UC.ETF Inhaber-Anteile	0,65
Deka-Flex: Euro Inh.-Ant. Klasse C (Cap.) o.N.	0,09
ESPA RESERVE EURO Inh.-Ant.EUR R01 (A) (EUR)oN	0,12
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE Inhaber-Anteile	0,19
iShares MDAX UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	0,50
iShIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	0,20
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile I	1,50
Xtr.Stoxx Europe 600 Bank Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,15
Xtrackers DAX Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,09
Xtrackers MSCI World Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,45
Xtrackers S&P 500 Swap Inhaber-Anteile 1C USD o.N.	0,05
Xtrackers Stoxx Europe 600 Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,10

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.

*) In der bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung des InvStG Artikel 2 G. v. 15.12.2003 BGBl. I S. 2676, 2724; aufgehoben durch Artikel 11 G. v. 19.07.2016 BGBl. I S. 1730.

**) Artikel 1 G. v. 19.07.2016 BGBl. I S. 1730; zuletzt geändert durch Artikel 10 G. v. 23.06.2017 BGBl. I S. 1682.